

Meldezettel für Arbeitsleistung

- Ich bin bereit, meine Arbeitsleistung 2021 zu erbringen und will zu einem Arbeitseinsatz eingeladen werden, wenn möglich in meinem Beruf als

.....
(bitte ausfüllen)

- Ich möchte beim **Fischerfest*** in folgendem Bereich eingesetzt werden:

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Putzerei | <input type="checkbox"/> Freitag, 02.07.2021 | <input type="checkbox"/> Samstag, 03.07.2021 |
| <input type="checkbox"/> Braterie | <input type="checkbox"/> Sonntag, 04.07.2021 | <input type="checkbox"/> Montag, 05.07.2021 |
| <input type="checkbox"/> Räucherei | | |
| <input type="checkbox"/> Abbau
(bitte ankreuzen) | <input type="checkbox"/> Dienstag, 06.07.2021 | <input type="checkbox"/> Mittwoch, 07.07.2021 |

- Ich will/kann 2021 nicht arbeiten. Der derzeit gültige Ersatzbeitrag in Höhe 130,00 Euro kann von meinem Konto abgebucht werden.

..... Datum

..... Unterschrift

..... Tel.Nr.

..... E-Mail-Adresse

31.03.2021

!Abgabeschluss für den Meldezettel in der Geschäftsstelle!

Der Ersatzbetrag für die Arbeitsleistung wird abgebucht

- wenn der Meldezettel nicht bis 31. März in der Geschäftsstelle vorliegt oder
- bei unentschuldigtem Fernbleiben von einem Arbeitseinsatz, zu dem sie/er aufgefordert wurde oder
- wenn der **2. Aufforderung** zur Arbeitsleistung nicht Folge geleistet wurde.

Eine erfolgte Abbuchung des Ersatzbetrages für die Arbeitsleistung wegen Nichtbeachtung der o.g. Kriterien ist unwiderruflich.

***Wer an einem bereits zugesagten Termin am Fischerfest wegen Verhinderung nicht mehr arbeiten kann, bitte frühzeitig in der Geschäftsstelle Bescheid geben.**

Wenn unzustellbar an Absender zurück



Bitte hier abtrennen

Wichtig – Erläuterungen zur Arbeitsleistung

Für alle aktiven Mitglieder und Mitgliedsanwärter besteht die Pflicht, jährlich 8 Stunden zu arbeiten. Diese Arbeitsleistung kann auch ersatzweise mit einem Betrag von derzeit 130,00 Euro (Versammlungsbeschluss vom **02.06.2019**) abgegolten werden.

Befreit von der Arbeitsleistung sind

- Mitglieder, die im laufenden Jahr das 65. Lebensjahr vollenden oder
- Mitglieder, die mindestens 50 % Erwerbsminderung bzw. Körperbehinderung nachweisen können
- Fördernde Mitglieder, Ehren- und Altersmitglieder

Die Arbeitsleistung ist vom arbeitspflichtigen Mitglied des KFVI persönlich zu erbringen. Vertreter sind nicht zulässig.